

Keine Propaganda auf Kosten von Flüchtlingen!

V.i.S.d.P.: Jan Lüttmann, Flüchtlingsrat NRW e.V.,
Wittener Str. 201, 44803 Bochum

Ansprechpartner für Information
und Beratung zum Thema
Flüchtlingssituation:

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Tel.: 0234-58731560
E-Mail: info@frrnw.de
Web: www.frrnw.de

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.

Ansprechpartner für Information
und Beratung zum Thema
Rechtsextremismus:

Mobile Beratung NRW
gegen Rechtsextremismus:
www.mobile-beratung-nrw.de

„Flüchtlinge sind an allem schuld!“*

* Mit dieser und ähnlichen Behauptungen schüren Rechtspopulisten, Rechtsextremisten und andere rassistische Gruppen Stimmung gegen Flüchtlinge, um Propaganda für sich und ihre menschenverachtende Ideologie zu machen.

„Die meisten Flüchtlinge
kommen nach Europa,
vor allem nach Deutschland!“

„Seenotrettung sorgt
für mehr Flüchtlinge!“

„Auf jeden Flüchtling kommen
mehrere nachziehende
Familienangehörige!“

„Die meisten Flüchtlinge
brauchen keinen Schutz!“

„Viele Flüchtlinge täuschen
über ihre Identität!“

„Flüchtlinge bekommen mehr
Leistungen als Deutsche!“

„Der Staat schiebt
abgelehnte Asylbewerber
nicht konsequent genug ab!“

FAKT IST: Während weltweit die Flüchtlingszahlen steigen (von 65,3 Mill. Ende 2015 auf 82,4 Mill. Ende 2020), ist die Zahl von Asylersanträgen in der EU im gleichen Zeitraum von 1,2 Mill. auf 416.600 und in Deutschland von 441.899 auf 102.581 gesunken. In absoluten Zahlen hat Deutschland damit EU-weit die meisten Asylanträge zu verzeichnen, wobei 25,9% von in Deutschland geborenen Kindern gestellt wurden. Gerechnet auf die Bevölkerungszahl steht Deutschland mit 1.470 Erstanträgen pro eine Mill. Einwohnerinnen dagegen nur an 9. Stelle.

FAKT IST: Hoher Verfolgungsdruck und mangelnde Alternativwege zwingen Menschen, den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer auf sich zu nehmen. Seenotrettung hat auf die Zahl der über das Mittelmeer fliehenden Menschen keinen Einfluss, wie verschiedene Studien belegen. Seenotrettung sorgt nicht für mehr Flüchtlinge, sondern für weniger Tote. NGOs übernehmen diese Aufgabe, da staatliche Akteurinnen trotz rechtlicher Verpflichtung dieser nicht ausreichend nachkommen.

FAKT IST: Das Grundgesetz stellt die Familie unter einen besonderen Schutz. Trotzdem ist ein Nachholen der Familie nur für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Geschützte und nur in sehr engen Grenzen möglich. Während im Jahr 2019 etwa 64.500 Asylsuchenden Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz zugesprochen worden ist, sind im Jahr 2020 12.502 Visa zum Familiennachzug zu Schutzberechtigten erteilt worden (vom Antrag auf Familiennachzug bis zur Visaerteilung dauert es i. d. R. ein Jahr und länger).

FAKT IST: Die Situation im Herkunftsstaat lässt vielen Menschen keine andere Wahl als die Flucht. Obwohl Flüchtlingen rechtlich jedoch nur bei Glaubhaftmachung drohender Verfolgung oder schwerer Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsstaat Schutz zugesprochen wird, lag die Anerkennungsquote der inhaltlich geprüften Asylanträge im Jahr 2020 bei 57,3%. Hinzu kommen weitere Asylsuchende, die im Klageverfahren gegen ablehnende Asylbescheide erfolgreich waren (Im Jahr 2020: 36,3% aller inhaltlich entschiedenen Verfahren).

FAKT IST: Nach den verfügbaren Daten ist die Zahl von Identitätstäuschungen nur sehr gering. So wurden beispielsweise bei Flüchtlingen ohne Identitätsdokumente im Jahr 2020 1.779 Datenträger (bspw. Handys) ausgewertet, nur in zwei Prozent der Fälle konnte die Identität widerlegt werden. Bei 252.940 positiven Asylentscheidungen wurden im Jahr 2020 u. a. Gründe für eine Rücknahme der Entscheidung bspw. aufgrund falscher Angaben über die Identität geprüft. In nur 1.399 Fällen (0,55%) endete die Prüfung mit einer Rücknahme, wobei nicht erfasst ist, in wie vielen Fällen eine Täuschung über die Identität der Grund war.

FAKT IST: Niemand kann mehr Leistungen als Deutsche bekommen. Diesen vollumfänglichen Zugang zu allen bedarfsnotwendigen Leistungen zum Lebensunterhalt haben im Bereich der Schutzsuchenden nur Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und international subsidiär Schutzberechtigte. Insbesondere Asylsuchende und Geduldete unterliegen dagegen – u. a. abhängig von der Aufenthaltsdauer – vielen Einschränkungen und Ausschlüssen von bestimmten Leistungen.

FAKT IST: Eine Ablehnung im Asylverfahren ist nicht gleichbedeutend mit einer vollziehbaren Ausreisepflicht. Viele abgelehnte Asylbewerber erhalten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen eine Duldung (z. B. aus familiären Gründen). Auch liegen häufig die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus anderen humanitären Gründen vor. Zum Stichtag 31.12.2020 lebten ca. 758.760 Menschen in Deutschland, deren Asylantrag irgendwann einmal abgelehnt wurde. Hiervon haben mittlerweile knapp 74% ein Aufenthaltsrecht, die übrigen meist eine Duldung.

Eine vertiefende Argumentationshilfe zur Entkräftung
dieser und weiterer Vorurteile finden Sie auf unserer [Website](#).

FlüchtlingsRAT
NRWe.V.